

Bradler

1.2 Auswirkungen der Revolution von 1918 in den Hohenzollernschen Landen

Die Revolution von 1918 entfachte eine breite öffentliche Diskussion über die weitere staatliche Zugehörigkeit des Regierungsbezirks Hohenzollernsche Lande zum preußischen Staatsverband. Im ostschwäbischen Raum, d. h. besonders im Bayerischen Kreis „Schwaben und Neuburg“ (dem heutigen Regierungsbezirk „Schwaben“ mit seiner Hauptstadt Augsburg) und in der Ulmer Gegend wurden Forderungen nach einem aus den altschwäbischen Stammesgebieten in Anlehnung an das staufische Herzogtum zwischen Rhein und Lech zu bildenden „Reichsland Schwaben“ laut¹⁰. Hierfür trat namentlich der Ulmer Studiendirektor Dr. Karl Magirus mit seinem „Schwabenskapitel“ genannten Sympathisantenkreis in einer weitverbreiteten, in mehrfacher Auflage nachgedruckten Flugschrift „Zeitblatt Schwaben“ zur Jahreswende 1918/19 ein¹¹: Das Deutsche Reich in seiner neuen Gestalt mag ein bundesstaatliches sein, jedenfalls müssen die groben Nähte, die immer ein wenig Flickarbeit verraten haben, verschwinden... Jetzt aber ist die Bahn frei; man darf wohl beisetzen jetzt oder nie mehr. Als unser gutherziger König Wilhelm II. von Württemberg die Krone niederlegte, sprach er aus, daß er kein Hindernis für eine freie Entwicklung sein wolle. So auch das badische Fürstenhaus. Hohenzollern und die kleineren Enklaven im württembergischen und badischen Oberland sind durchaus schwäbischer Boden. Wenn wir jetzt an einen Zusammenschluß des schwäbischen Stammes und der ihm von Alters her kulturell, wirtschaftlich und nachbarlich wie auch durch zahllose verwandtschaftliche Verknüpfungen eng verbundenen, badischen und württembergischen Landesteile zwischen Neckarmündung und Tauber zu einem Bundesstaat oder Reichsland Schwaben denken, so geschieht dies nicht in einer partikularistischen

¹⁰ Noch im Jahre 1930 propagierte Dr. Konstantin Bertele mit seiner antibayerischen Denkschrift „Reichsland Groß-Schwaben mit Stuttgart und Augsburg“ diese Idee. Zuvor, 1923, reichte Hellmut Gräff eine volkswirtschaftliche Dissertation an der Universität Freiburg im Breisgau über das Thema „Eine Untersuchung der wirtschafts-politischen Grundlagen zu dem Plan eines Staates Baden-Württemberg“ ein, die sich im wesentlichen mit den heutigen Verhältnissen deckt. – Der bayerische CSU-Bundestagsabgeordnete Dr. Jaeger unterbrach die Ausführungen von Kurt-Georg Kiesinger bei der 3. Beratung des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes über die Neugliederung in den Ländern Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern in der Plenardebatte des Deutschen Bundestags, 138. Sitzung, 25. April 1951, Protokoll S. 5437, bei der Erwähnung der Begriffe „Südweststaat-Gedanke“, „Württemberg-Baden“ und „Baden-Württemberg“ mit dem Zwischenruf: „Groß-Schwaben!“ – Über Bayerisch-Schwaben: Gesetz und Ordnungsblatt für Bayern. 1939, S. 41. – G. Schmitt, Gebietsreform im Allgäu. In: Allgäuer Geschichtsfreund 73 (1973) 91.

¹¹ Dr. Karl Magirus (1856–1939), Studiendirektor in Ulm, vgl. Schwäbischer Merkur 1939 Nr. 131,5. Das Flugblatt befindet sich im Nachlaß von Conrad Haußmann. HStAS, Q 1/2, Bü. 48 und im StAS, Bestand P I E 120 = II 13650. – Vgl. K. Schreiner und H. G. Hofacker, Spätmittelalterliche und neuzeitliche Stauferüberlieferungen in Schwaben und Württemberg. In: Die Zeit der Staufer. Katalog der Ausstellung. Bd. 3, 1977, S. 323 f. – G. Bradler, Einst brisanter Beitrag zur Zeitgeschichte. Der Ulmer Dr. Karl Magirus und seine Flugschrift für ein „Reichsland Schwaben“. In: Schwäbische Zeitung, Ausgabe Ulm 12. 3. 1977.